

## GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG

Zwischen

----- (Name/Firma)  
----- (Anschrift)  
----- (PLZ Stadt)

- nachfolgend „Vertragspartner“ genannt -

und

**i-ways sales solutions GmbH**  
Kurfürstendamm 125A  
D-10711 Berlin

- nachfolgend „i-ways“ genannt -

### 1. Zusammenarbeit

i-ways und Vertragspartner – nachfolgend „die Parteien“ genannt – werden sich gegenseitig im Vorfeld und während der Zusammenarbeit Informationen überlassen. Zum Schutz dieser Informationen verpflichten sich der Vertragspartner gegenüber i-ways und i-ways gegenüber dem Vertragspartner zur Geheimhaltung dieser Informationen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

### 2. Vertrauliche Informationen

2.1. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung (nachfolgend „Vertrauliche Informationen“) sind

- a) sämtliche Informationen über die Angelegenheiten von i-ways und/oder dem Vertragspartner – etwa technischer, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Art, welche i-ways von dem Vertragspartner oder dem Vertragspartner von i-ways zugänglich gemacht werden oder von denen i-ways oder der Vertragspartner bei Gelegenheit der Vorbereitung oder Durchführung der Zusammenarbeit Kenntnis erhält, insbesondere Marketing- und Kundeninformationen, Computerprogramme, Schnittstellen, Analysen, Informationen über Produkte, Leistungen, Umsätze, Margen, Strategien und Kooperationen;
- b) die Tatsache des Abschlusses dieser Vereinbarung und deren Bestimmungen; sowie
- c) alle sonstigen Informationen, die zwischen den beiden Vertragsparteien schriftlich oder mündlich als vertraulich mitgeteilt werden; sowohl i-ways als auch der Vertragspartner sind verpflichtet, Rücksprache zu halten, wenn

Zweifel bestehen sollten, ob eine konkrete Information als vertraulich zu behandeln ist.

- 2.2 Die Vertraulichkeitsverpflichtung gemäß nachstehender Ziffer 3 gilt auch für Vertrauliche Informationen, die der Vertragspartner von den mit i-ways i.S.v. § 15 Aktiengesetz (AktG) verbundenen Unternehmen und von Service Providern, deren sich i-ways im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit bedient, erhält. Dies gilt insbesondere auch für Vertrauliche Informationen, die der Vertragspartner von der i-ways sales solutions GmbH erhält.
- 2.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung gemäß nachstehender Ziffer 3 gilt nicht für Informationen, von denen i-ways oder der Vertragspartner nachweisen können, dass (a) sie nach Abschluss dieser Vereinbarung von Dritten ohne eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit erhalten wurden, vorausgesetzt, dass diese Dritten durch die Weitergabe der Informationen nicht ihrerseits eine bestehende Verpflichtung zur Vertraulichkeit verletzt haben, (b) sie bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits bekannt waren oder sie in diesem Zeitpunkt bereits offenkundig waren oder (c) sie nach Abschluss dieser Vereinbarung ohne einen Verstoß des Vertragspartners gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen offenkundig wurden. Ebenso gilt die Vereinbarung nicht für Informationen, die auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidung oder behördlicher Anordnung bekannt gegeben werden müssen. Soweit rechtlich zulässig, sind die unterzeichnenden Parteien hierbei jedoch verpflichtet, die andere Partei vorab über die Bekanntgabe zu unterrichten, die Informationen nicht allgemein bekannt zu geben und eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung abzuschließen.
- 2.4 Falls Vertrauliche Informationen vor deren Überlassung bereits bekannt sind, wird dies i-ways bzw. dem Vertragspartner unmittelbar angezeigt.

### **3. Geheimhaltungsverpflichtung**

- 3.1. Die Parteien verpflichten sich, bis zum Abschluss eines Vertrages über die geplante Zusammenarbeit und, wenn in diesem nichts Abweichendes geregelt ist, auch für die Laufzeit eines solchen Vertrages und für drei Jahre nach seiner Beendigung, sämtliche Vertraulichen Informationen
- a) strikt vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Einwilligung weder an Dritte weiterzugeben noch eine solche Weitergabe zuzulassen;
  - b) nur dann und insoweit zu verwenden, insbesondere zu vervielfältigen, als es zur Vorbereitung und Durchführung der geplanten Zusammenarbeit (nachfolgend „Zusammenarbeit“ genannt) unbedingt erforderlich ist;
  - c) nur dann und insoweit an ihre Mitarbeiter weiterzugeben, als es für die Zusammenarbeit unbedingt erforderlich ist und die Parteien ihre Mitarbeiter in gleichem Umfang wie nach dieser Vereinbarung für die Laufzeit des Mitarbeiterverhältnisses mit

der jeweiligen Vertragspartei und im Rahmen des gesetzlich Möglichen auch für die Zeit nach der Beendigung dieses Mitarbeiterverhältnisses zur Geheimhaltung verpflichtet haben;

- d) nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung an einen Subunternehmer oder Dienst leistende Unternehmen weiterzugeben, und dies auch nur dann und insoweit, als dies für die Zusammenarbeit unbedingt erforderlich ist und die Parteien ihren Subunternehmer bzw. Dienstleister in gleichem Umfang wie nach dieser Vereinbarung zur Geheimhaltung verpflichtet haben.

Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch, wenn kein Vertrag über die geplante Zusammenarbeit zwischen den Parteien zustande kommt, und zwar für drei Jahre ab der Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

- 3.2. Die Parteien werden hinsichtlich der Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen diejenige Sorgfalt aufwenden und diejenigen Schutzmaßnahmen treffen, welche sie zum Schutz eigener vertraulicher Informationen gleicher Art aufzuwenden pflegen, mindestens jedoch die im Verkehr übliche Sorgfalt. Hierbei werden sie insbesondere adäquate Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichen Informationen gegen unbefugte Offenlegung, Vervielfältigung und Nutzung treffen.
- 3.3. Sämtliche überlassene Vertrauliche Informationen bzw. deren gegenständliche Verkörperung (z.B. Schriftstücke) bleiben Eigentum des Überlassenden. Nach Beendigung der Zusammenarbeit oder im Fall des Abbruchs der Gespräche werden die Parteien auf entsprechende Aufforderung sämtliche erhaltenen Vertraulichen Informationen, welche als Schriftstücke oder auf Datenträgern verkörpert sind, unverzüglich, vollständig und ohne Zurückbehaltung von Kopien zurückgeben sowie sämtliche sonstige Vervielfältigungen und Speicherungen der Vertraulichen Informationen löschen. Die Parteien werden gegenseitig die Vernichtung und Löschung schriftlich anzeigen und, soweit aufgefördert, nachweisen.
- 3.4. Die Parteien werden eventuelle Presseinformationen, Presseerklärungen, Interviews und sonstige öffentliche Stellungnahmen bezüglich der geplanten Zusammenarbeit nur mit der vorherigen, schriftlichen (auch per E-Mail) Zustimmung der jeweils anderen Partei veröffentlichen oder Dritten zur Verfügung stellen. Die Erteilung der Zustimmung liegt im freien Ermessen einer jeden Partei.
- 3.5. Der Vertragspartner wird jegliche erfolgte oder drohende Verletzung dieser Vereinbarung, von der eine der Parteien Kenntnis erhält, der anderen Partei sofort mitteilen.

#### **4. Vertragsstrafe**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Regelungen dieser Vereinbarung eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 25.000,00 zu zahlen. Die

Grundsätze über den Fortsetzungszusammenhang finden hierbei keine Anwendung. Die Geltendmachung darüberhinausgehender Ansprüche bleibt i-ways und dem Vertragspartner unbenommen.

## 5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vereinbaren die Parteien, soweit zulässig, Berlin als ausschließlichen Gerichtsstand. Auf die Vereinbarung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.
- 5.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 5.3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen nichtig sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlich angestrebten Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt bei Auftreten eventueller, ausfüllungsbedürftiger Lücken.

Berlin,

-----  
Ort, Datum

-----  
Ort, Datum

-----  
Name und Position in Druckbuchstaben

-----  
**Name und Position des Vertragspartners  
in Druckbuchstaben**

-----  
i-ways Unterschrift und Stempel

-----  
**Vertragspartner Unterschrift und Stempel**